

Teilnahmebedingungen für die blockweite GlücksSpirale- Sonderauslosung der Ziehung am 07.03.2020

Bei der Lotterie „GlücksSpirale“ wird am 07.03.2020 anlässlich des 50-jährigen Jubiläums bundesweit ohne Mehreinsatz die zusätzliche Gewinnklasse **„200 x 5.000 Euro extra“** ausgelost.

An der Auslosung dieser Prämien nehmen in Bayern jeweils ohne Mehreinsatz alle GlücksSpirale-Spielaufräge der Ziehung vom 07.03.2020 teil. Ebenso teilnahmeberechtigt sind sämtliche LOTTO- bzw. Eurojackpot-Spielaufräge mit GlücksSpirale-Beteiligung dieser Ziehung sowie alle an dieser Ziehung teilnehmenden Mehrwochen- und ABO-Spielaufräge.

Gewinnermittlung und -bekanntgabe:

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt. Die Auslosung findet unter behördlicher bzw. notarieller Aufsicht statt. Auf jeden Spielaufrag kann nur eine Prämie entfallen. Anteilige Spielaufräge erhalten im Gewinnfall den jeweils entsprechenden Anteil der Prämie ausbezahlt.

Alle Spielaufragsnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden jeweils in der Kundenzeitschrift „glücksblatt“ und im Internet unter www.lotto-bayern.de sowie www.gluecksspirale.de bekannt gegeben.

Gewinnanforderung und –auszahlung:

Spielteilnehmer, die mittels Kundenkarte, eines Abos oder im Internet gespielt haben, werden im Gewinnfall schriftlich benachrichtigt und bekommen den Betrag gleichzeitig dem Spielkonto bzw. dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben, sofern eine Bankverbindung vorliegt. Alle anderen, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen die Prämien mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatl. Lotterieverwaltung anfordern.

Spielteilnehmer, die mittels GlücksSpirale-Jahreslos einen Anteil der verlostten Prämie gewonnen haben, können sich diesen Gewinn gegen Vorlage der Spielquittung in jeder bayerischen Annahmestelle auszahlen lassen, Internetspielteilnehmern wird die Prämie dem Spielkonto gutgeschrieben. Bei Teilnahme mittels Kundenkarte wird die Prämie bei Nichtabholung in der Annahmestelle nach 6 Wochen dem angegebenen Bankkonto gutgeschrieben bzw. der Gewinner bei Nichtvorliegen einer Bankverbindung schriftlich benachrichtigt.

Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten für die Ausspielung vom 07.03.2020. Im Übrigen gelten die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Staatliche Lotterieverwaltung